

Datenschutzinformationen für Aktionäre und Aktionärsvertreter der SLEEPZ AG anlässlich der außerordentlichen Hauptversammlung 2019

Wir, die SLEEPZ AG, Gipsstraße 10, 10119 Berlin, Tel.: +49 (0)30 34 64 61 597, E-Mail: welcome@sleepz.com möchten Ihnen nachstehend erklären, welche Daten wir im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung von Ihnen wie verarbeiten. Bei Fragen zum Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter datenschutz@dsb-moers.de gerne zur Verfügung.

Zweck, Rechtsgrundlage, Kategorien von Empfängern, Speicherdauer der Datenverarbeitung

Zweck: Vorbereitung und Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung 2019

Die Gesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung nach Maßgabe des Aktiengesetzes durchzuführen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Aktionäre ist für die Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung und die Ausübung ihrer Rechte zwingend erforderlich. Darüber hinaus verarbeiten wir die personenbezogenen Daten ggf. auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen, wie aufsichtsrechtlicher Vorgaben, aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen.

Die Gesellschaft als Verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der DSGVO verarbeitet folgende personenbezogene Daten: persönliche Daten (z.B. Name), Kontaktdaten (z.B. Anschrift, sowie gegebenenfalls den Namen des vom jeweiligen Aktionär bevollmächtigten Aktionärsvertreters), Informationen über die Aktien (z.B. Aktienanzahl, Besitzart der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. Nummer der Eintrittskarte).

Soweit die personenbezogenen Daten nicht von den Aktionäre und Aktionärsvertreter im Rahmen ihrer Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben werden oder wurden, werden oder wurden die personenbezogenen Daten der Aktionäre oder Aktionärsvertreter durch die Depot führende Bank oder ein in den Anmeldevorgang eingebundener Dritter an die Gesellschaft übermittelt.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO für die erforderliche Bearbeitung von Personendaten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir gemäß allenfalls anwendbarem Recht der EU oder gemäß allenfalls anwendbarem Recht eines Landes, in dem die DSGVO ganz oder teilweise anwendbar ist, unterliegen.
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO für die erforderliche Bearbeitung von Personendaten um die berechtigten Interessen von uns oder von Dritten zu wahren, sofern nicht die Grundfreiheiten und Grundrechte sowie Interessen der betroffenen Person überwiegen. Berechtigte Interessen sind insbesondere unser Interesse, die Hauptversammlung gesetzeskonform durchzuführen, die Durchsetzung von eigenen rechtlichen Ansprüchen sowie die Abwehr von rechtlichen Ansprüchen Dritter und die Einhaltung weiterer Rechtsvorschriften.

Empfänger:

Die Angaben der Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen, können von sämtlichen Aktionären auf Grundlage von § 129 Abs. 4 AktG in dem von der Gesellschaft geführten Teilnehmerverzeichnis eingesehen werden.

Als weiterer Empfänger personenbezogener Daten der Aktionäre kommen insbesondere Behörden zwecks Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten in Betracht.

Die SLEEPZ AG setzt für die Abwicklung ihrer Hauptversammlung externe Dienstleister ein. Externe Dienstleister, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, sind als Auftragsverarbeiter in Übereinstimmung mit Art. 28 Abs. 3 DSGVO vertraglich gebunden.

Hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte insbesondere im Rahmen von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die auf unserer Webseite <https://www.sleepz.com/de/investor-relations/aktiendaten/hauptversammlungen/2019>

veröffentlichten Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 121 Abs. 3 Nr. 3 AktG verwiesen.

Speicherdauer:

Die im Zusammenhang mit Hauptversammlungen geltenden Aufbewahrungsfristen betragen regelmäßig 3 Jahre. Es kann vorkommen, dass personenbezogene Daten darüber hinaus aufbewahrt werden, wenn Ansprüche gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren), soweit die Gesellschaft gesetzlich dazu verpflichtet ist oder die Angaben zur weiteren Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich sind.

Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit

Aktionäre der SLEEPZ AG haben das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten. Daneben können sie unter bestimmten Voraussetzungen Löschung ihrer Daten sowie Einschränkung der Verarbeitung verlangen, außerdem besteht ein Recht auf Datenübertragung.

Werden die Daten zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeitet, kann dieser Verarbeitung widersprochen werden, wenn Gründe dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. und bei uns zur Verfügung stehen.

Beschwerderecht

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen. Die für die SLEEPZ AG zuständige Aufsichtsbehörde ist Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Friedrichstraße 2019, 10969 Berlin.